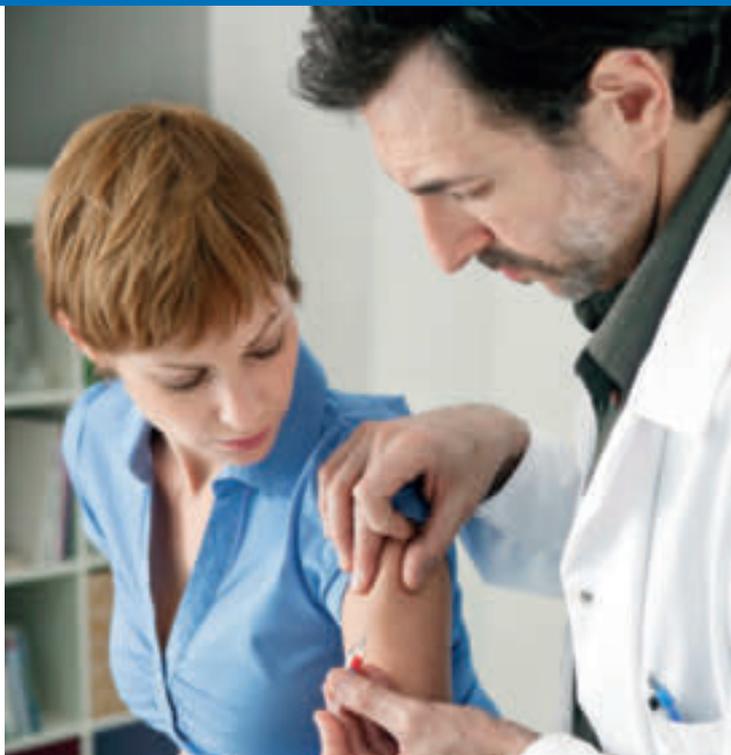




Informationen des Bayerischen Hausärzteverbandes für Patienten



**Impftermin
beim Hausarzt:
mehr als nur
ein Pikser**

Grippeimpfung – lieber beim Hausarzt

Ein neues Modellprojekt soll die Impfquote verbessern – doch es birgt Risiken

Mal eben in der Apotheke vorbeischaun und sich gegen Grippe impfen lassen – das könnte in Deutschland bald Realität werden. Auch in Bayern soll jetzt ein erstes Modellprojekt in der Oberpfalz starten, um die Grippeimpfung in der Apotheke zu testen. Voraussetzung für teilnehmende Apotheker ist, dass sie sich durch einen Arzt schulen lassen und in ihrer Apotheke einen separaten Raum mit Liege vorweisen können.

Befürworter argumentieren, dass Apotheken mit ihren längeren Öffnungszeiten von Impfwilligen eher aufgesucht werden als Arztpraxen und

sich so die Impfquote bei den über 60-Jährigen und chronisch Erkrankten steigern ließe. Aber: „Impfen ist mehr als nur ein kleiner Pikser“, gibt Dr. Petra Reis-Berkowicz vom Vorstand des Bayerischen Hausärzteverbandes zu bedenken. „Um Komplikationen auszuschließen, muss ich über Vorerkrankungen, Allergien, vorige Impfverträglichkeit, aber auch über eventuelle individuelle Kontraindikationen bei der Person, die sich impfen lassen will, Bescheid wissen – Kenntnisse, über die der Hausarzt in der Regel verfügt, nicht aber der Apotheker. Ich muss sicherstellen, dass der Patient zum Zeitpunkt

der Impfung nicht schon mit einem Infekt kämpft, muss berücksichtigen, welche Medikamente er aktuell einnimmt. Und ich muss vor allem in der Lage sein, kompetent zu helfen, wenn es zu einer unvorhergesehenen Impfreaktion kommt. Das alles lernt man nicht auf die Schnelle in einer Schulung.“

Dass die Impfquote beim Grippe-schutz aktuell zu niedrig ist, steht auch für Dr. Reis-Berkowicz außer Frage. Gerade einmal 35 Prozent der über 60-Jährigen, die sich laut Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) jährlich gegen Influenza impfen lassen sollten, sind tatsächlich geimpft – 75 Prozent sollten es laut Weltgesundheitsorganisation WHO sein. Bei den chronisch Kranken, die sich ebenfalls gegen Grippe impfen lassen sollten, liegen die Impfquoten bei nur 27 bis 40 Prozent.

Ausführliche Impfberatung

Von der Beteiligung der Apotheken am Impfgeschehen erwartet sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nun bessere Impfquoten. „Richtiges Ziel, falscher Weg“, findet Dr. Reis-Berkowicz. Auch deshalb, weil die jährliche Grippeimpfung für sie als Hausärztin eine gute Gelegenheit ist, den Impfpass auf weitere anstehende Impfungen zu überprüfen: „Mir geht es auch um die Gesamtschau der Immunitätslage und die Beratung der Patienten“, sagt sie. ▶



**Dr. Petra Reis-Berkowicz ist
Vorstandsmitglied,
Presse- und
Medienreferentin
des Bayerischen
Hausärzte-
verbandes**

„Zusätzlich zur Grippeimpfung macht zum Beispiel bei chronisch Kranken und Senioren auch eine Pneumokokken-Impfung als Vorbeugung gegen eine Lungenentzündung Sinn – gerade in Corona-Zeiten“, betont Dr. Reiskowicz.

Hausarzt meist in Reichweite

Die Hausärztin bezweifelt auch, dass die Impfquoten durch das Angebot der Grippeimpfung in Apotheken steigen werden. „Die meisten Menschen haben einen Hausarzt in Reichweite und könnten sich dort impfen lassen. Sie müssten nur dafür bereit sein. Da ist Überzeugungsarbeit gefragt, besonders auch vonseiten der Politik.“

Fazit: Beim Thema Impfen – und dazu gehört auch der Impfschutz gegen Grippe – sind Sie bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt in besten Händen. Nutzen Sie das umfangreiche Vorsorge-Angebot Ihrer Hausarztpraxis – gerade jetzt! □

Wer sich gegen Grippe impfen lassen sollte

Laut Empfehlung der STIKO sollten Sie sich jährlich gegen Grippe impfen lassen. Vor allem wenn Sie ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (Menschen **ab 60 Jahren, chronisch Kranke** und **Immungeschwächte**, auch **Schwangere** sowie **Bewohner von Alten- und Pflegeheimen**) oder ein erhöhtes Ansteckungsrisiko haben, weil Sie beispielsweise beruflich zu vielen Menschen Kontakt haben.

Corona-Test: Das müssen Sie wissen

Wann der Test auf Coronavirus SARS-CoV-2 sinnvoll ist

Seit Anfang Juli können sich alle Patientinnen und Patienten in Bayern auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen lassen. Die Kosten dafür übernimmt je nach Fall Ihre Krankenkasse oder der Freistaat Bayern.

Wenn Sie sich testen lassen möchten, nehmen Sie zuerst Kontakt mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt auf und erkundigen Sie sich, ob die Praxis die Tests durchführt. Nicht jede Praxis ist für sogenannte hoch-kontagiöse Fälle ausgelegt. Außerdem sind die für die Tests notwendigen Schutzrüstungen nur begrenzt vorrätig. In einem Gespräch mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt können Sie auch klären, ob ein Test für Sie aktuell Sinn macht.

Für wen ist ein Test sinnvoll?

Manche Menschen haben bei einer Erkrankung durch das Coronavirus ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf. Dazu zählen besonders Patienten mit Grunderkrankungen wie Herzproblemen, Diabetes, Lungen- oder einer Krebserkrankung sowie eine geschwächte körpereigene Abwehr (etwa durch Einnahme von Kortison, Chemotherapie oder Therapie einer Autoimmunerkrankung).

Zudem spielt ein höheres Lebensalter (insbesondere ab 80 Jahren) eine Rolle. Diese Patientengruppen benötigen einen besonderen Schutz und haben bei Corona-Tests Priorität. Entwickeln diese Patienten Erkältungssymptome oder andere typische Symptome für COVID-19 (zum Beispiel Geruchs- und Geschmacksverlust), sollten sie umgehend ihre Hausärztin/ihren Hausarzt

kontaktieren. Gleiches gilt, wenn in der näheren Umgebung (beispielsweise im privaten oder beruflichen Umfeld) Fälle von COVID-19 bekannt werden. Unabhängig von Ihrem Gesundheitszustand ist weiterhin wichtig, ob es einen konkreten Verdacht gibt, sich mit dem Coronavirus angesteckt haben zu können: zum Beispiel wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einer Region mit einer hohen Zahl an Coronavirus-Fällen aufgehalten haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten.

Auch Berufsgruppen, die mit Risikopatienten arbeiten – etwa Kranken- und Pflegepersonal – sollten regelmäßig auf das Coronavirus getestet werden.

Wie läuft ein Test ab?

Zur Abklärung einer Infektion entnimmt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt eine Probe als Abstrich aus dem Nasen- oder Rachenbereich. Die Proben werden anschließend an ein Diagnostiklabor geschickt, das mit einem speziellen Verfahren prüft, ob das neuartige Coronavirus in der Probe enthalten ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden Sie vom Labor, Gesundheitsamt oder Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt informiert.

Was passiert danach?

Sollte bei Ihnen ein konkreter Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus bestehen, sollten Sie auf dem direkten Weg nach Hause fahren und anschließend zu Hause bleiben, bis das Ergebnis vorliegt. Reduzieren Sie den Kontakt zu anderen Menschen so weit wie möglich. Ihre Daten werden unter



Aussagekraft sehr unterschiedlich, sodass von ihrer Verwendung abgeraten wird. Zudem dürfen sie gemäß Medizinprodukteabgabenverordnung nicht an medizinische Laien geliefert werden.

Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es bei einem positiven Corona-Test?

In den meisten Fällen verläuft eine Erkrankung nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sehr milde und muss nicht behandelt werden, viele Infizierte haben auch gar keine Symptome. Im Zentrum der Behandlung einer schweren Infektion stehen unterstützende Maßnahmen wie Sauerstoffgabe, kreislaufunterstützende Medikamente und manchmal Antibiotika-

Corona-Test: Der Arzt entnimmt eine Probe aus dem Rachen- oder Nasenbereich

bestimmten Voraussetzungen vom Labor und/oder Ihrer Arztpraxis an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Das ist gesetzlich vorgeschrieben (Meldepflicht). Setzen Sie sich mit Ihrem Gesundheitsamt in Verbindung. Bei einem positiven Testergebnis bespricht Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt das weitere Vorgehen mit Ihnen.

Wie oft werde ich getestet?

Darüber entscheidet Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt. Denkbar ist, mit einem gewissen zeitlichen Abstand zur ersten Testung eine weitere Testung durchzuführen. Es ist zum Beispiel möglich, dass ein Test noch negativ ausfällt, obwohl die Person bereits infiziert ist.

Was sind Antikörpertests?

Ein Antikörpertest soll nachweisen, ob die untersuchte Person die Infektion mit dem neuartigen Coronavirus schon

durchgemacht hat. Dazu ist eine Blutprobe erforderlich. Die Antikörpertests befinden sich derzeit noch im Entwicklungsstatus und sind noch nicht hundertprozentig sicher aussagekräftig.

Die Antikörpertestung kann nichts darüber aussagen, ob Sie in diesem Moment mit dem Coronavirus infiziert sind. Dazu ist ein Corona-Test (ein sogenannter PCR-Test) nötig. Das liegt daran, dass Antikörper erst ein bis zwei Wochen nach Symptombeginn und rund vier Wochen nach der Infektion nachweisbar sind, in Einzelfällen auch später.

Antikörpertestungen können Infektionen im Nachhinein nachweisen und Hinweise zu einer bestehenden möglichen Immunität geben. Inwieweit der Nachweis von Antikörpern mit einer Immunität einhergeht, muss in Studien untersucht werden. Die derzeit verfügbaren Schnelltests sind in ihrer

gabe zur Behandlung von bakteriellen Alternativ- oder Begleitinfektionen sowie die Behandlung von relevanten Grunderkrankungen. Eine spezifische, das heißt gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie, steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Wie kann ich mich schützen?

Wie bei der Influenza (Grippe) und anderen akuten Atemwegserkrankungen schützen eine gute Handhygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie generell Abstand zu Erkrankten zu halten:

- Waschen Sie sich häufig die Hände. Verwenden Sie Wasser und Seife oder ein Händedesinfektionsmittel, am besten auf Alkoholbasis.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu Personen ein, die husten oder niesen.
- Berühren Sie mit den Fingern nicht die Augen, die Nase oder den Mund. ▶

- Bedecken Sie Nase und Mund beim Niesen mit einem Taschentuch, oder husten oder niesen Sie in die Armbeuge.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.
- Wenn Sie Fieber, Husten oder Schwierigkeiten beim Atmen haben, rufen Sie umgehend Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt an.

Was mache ich, wenn ich aus dem Urlaub zurückkomme? Sollte ich mich testen lassen?

Alle Rückkehrer aus sogenannten Risikogebieten müssen seit dem 8. August bei der Einreise nach Deutschland einen negativen Test vorweisen können, der nicht älter als zwei Tage ist.

Wer einen solchen Test nicht vorweisen kann, muss sich innerhalb 72 Stunden nach Einreise testen lassen. Das gilt sowohl für Einreisende an den Flughäfen als auch für jene, die auf dem Land- oder Seeweg nach Deutschland einreisen.

Die Tests werden mittlerweile an vielen Flughäfen, Bahnhöfen und an Rastanlagen der Autobahnen angeboten. Je nach Testeinrichtung und Laborausstattung kann es mehrere Tage dauern, bis ein Ergebnis vorliegt.

Nach wie vor gilt die allgemeine 14-tägige Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten, die kein negatives Testergebnis haben. Das heißt,

bis das Ergebnis des Corona-Tests vorliegt, gilt auch für diejenigen, die sich zum Beispiel am Flughafen testen ließen: Sie müssen sich in Selbstquarantäne begeben.

Welche Länder aktuell als Risikogebiete eingestuft sind, erfahren Sie auf

der Website des Robert-Koch-Instituts: rki.de (Stichwort: Coronavirus/Risikogebiete). Die Liste wird laufend aktualisiert.

Wenn Ihr Urlaubsort nicht als Risikogebiet eingestuft ist, ist der Test zwar kein „Muss“, kann aber trotzdem sinnvoll sein. Das gilt vor allem, wenn Sie nach dem Urlaub Krankheitssymptome zeigen oder während der Reise viel Kontakt zu anderen Menschen hatten, insbesondere in geschlossenen Räumen. Sprechen Sie hierzu am besten mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt.

Weitere Test-Anbieter

Falls Ihre Hausarztpraxis keinen Test durchführen kann, finden Sie unter www.kvb.de eine Liste mit Ärzten, die die Tests anbieten. Setzen Sie hierzu auf der Startseite im Feld „Arzt-Psychotherapeutensuche“ einen Haken bei „Arzt für Coronavirus Test“. Umfangreiche Informationen zum Coronavirus sowie Handlungsempfehlungen finden Sie unter www.zusammengengencorona.de



Die AHA-Regel gegen Corona: Abstand halten, auf Hygiene achten und da, wo es eng wird, eine Alltagsmaske tragen

IMPRESSUM
Herausgeber dieser Beilage:
Bayerischer Hausärzterverband,
Orleansstraße 6,
81669 München
Druck: Baumann Druck
GmbH & Co. KG, 95326 Kulmbach